

(Vizepräsident Schmidt)

- (A) hat, den Antrag von der SPD-Fraktion, den Herr Heidtmann gestellt hat, auf Überweisung.

Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer ist für die Überweisung des Antrages der Fraktion der CDU, Drucksache 11/8018? - Die SPD, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die F.D.P.! Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? - Es gibt keine. Also ist die Überweisung an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung mit Mehrheit beschlossen. Danke schön. Damit ist Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Aufgerufen ist Tagesordnungspunkt 8:

Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG -

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/8046

erste Lesung

- (B) Hier geht es heute um die Einbringung durch die Landesregierung. Ich erteile für die Landesregierung dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herrn Müntefering, das Wort. Bitte schön.

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Müntefering: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Ablauf der in Artikel 11 Absatz 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes festgelegten Übergangsfrist zum 31. Dezember 1994 wird die Jugendhilfe für die Gewährung von Eingliederungshilfen für junge Menschen, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, zuständig. Im Unterschied dazu bleiben die körperlich und geistig behinderten jungen Menschen in der Zuständigkeit der Sozialhilfe.

Diese Trennung ist nicht gut, nicht vernünftig. Es gibt Einvernehmlichkeit im Ausschuß - und in der Debatte im Landtag hat das auch schon eine Rolle gespielt -, daß auch in Zukunft die Sozialhilfe sowohl für die körperlich und geistig behinderten wie auch für die seelisch behinderten Kinder zuständig bleiben soll.

Dies ist die Zielsetzung dieses Gesetzentwurfs. Ich bitte um Zustimmung. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Erst mal überweisen!)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Minister. Nach dieser Einbringung eröffne ich die Beratung. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Wir stimmen ab über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge - er soll federführend sein - und an den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Wir haben einstimmig so beschlossen.

Aufgerufen ist Tagesordnungspunkt 9:

Gesetz zur Eingliederung der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln als Fachbereich der Fachhochschule Köln (FHBD-G) (D)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/8027

erste Lesung

Auch hier erfolgt die Einbringung durch die Landesregierung. Ich erteile der Frau Wissenschaftsministerin Brunn das Wort. Bitte schön.

Ministerin für Wissenschaft und Forschung Brunn: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Jahren haben sich die Aufgaben und Arbeitsweisen der Bibliotheken in starkem Maße geändert. Die Bibliotheken und anderen Dokumentationseinrichtungen können ihre Aufgabe immer weniger allein mit Büchern oder ähnlichem Material erfüllen, sondern moderne Informationsmedien, moderne Informationstechniken, Informationszentren sind Stichworte in diesem Zusammenhang.

(Ministerin Brunn)

- (A) Entsprechend den gewandelten Aufgaben ändern sich auch die Anforderungen an die Ausbildung im Bibliotheks- und Dokumentationsbereich. Das Lehrangebot muß die neuen Anforderungen berücksichtigen und eine Vorbereitung auf die künftigen Berufsfelder in diesen Informationszentren sowohl im Bereich öffentlicher Einrichtungen als auch im Bereich der Privatwirtschaft ermöglichen.

Um diesen geänderten Anforderungen gerecht zu werden, ist eine Neustrukturierung und weitgehende Veränderung der Studieninhalte der derzeitigen Studienangebote an der Fachhochschule für das Bibliotheks- und Dokumentationswesen erforderlich. Das Lehrangebot muß auf die beschriebenen künftigen Berufsfelder ausgerichtet werden.

Die Fachhochschule für das Bibliotheks- und Dokumentationswesen hat aber die für diese Veränderungen notwendige eigene Lehrkapazität in den Bereichen Betriebswirtschaft, Organisation, Datenverarbeitung und neue Medien nicht.

Gerade diese Felder können aber zum großen Teil von der Fachhochschule Köln abgedeckt werden. Von daher lag der Vorschlag der Integration der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in die Fachhochschule Köln nahe, da so die Ressourcen für innovative und fächerübergreifende Inhalte besser bereitgestellt und genutzt werden können, als dies etwa durch eine bloße Kooperation zwischen beiden Hochschulen möglich gewesen wäre.

- B) Genau das, was früher für eine Selbständigkeit dieser Hochschule sprach, nämlich die Aufgabenstellung, spricht heute für die Integration. Dazu haben wir den Gesetzentwurf erarbeitet, den ich dem Landtag hiermit vorlege. Ich denke, die weitere Debatte können wir dazu im Ausschuß führen. Ein entsprechendes Gutachten, auf dem diese Überlegungen beruhen, haben wir dem Ausschuß bereits zugeleitet. Mit der Überweisung bin ich natürlich sehr einverstanden. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Frau Ministerin Brunn. - Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die die Beratung geschlossen.

Wir stimmen über die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung ab. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Keine. Wir haben so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 9 ist damit erledigt.

Tagesordnungspunkt 10:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben einschließlich der Haushaltsvorgriffe mit Beträgen von 50 000 DM und darüber im zweiten Quartal des Haushaltsjahres 1994

hier: Genehmigung nach Artikel 85 Abs. 2 LV in Verbindung mit § 37 Abs. 4 LHO

Antrag
des Finanzministers
Vorlage 11/3342

Beschlußempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 11/7939

Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/7939, die mit Vorlage 11/3342 beantragte Genehmigung zu über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben zu erteilen. Wer ist dafür? - SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - F.D.P.- und GRÜNEN-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen in der CDU-Fraktion ist damit die Beschlußempfehlung angenommen und somit die Genehmigung nach Artikel 85 der Landesverfassung erteilt.

Tagesordnungspunkt 11 ist aufgerufen:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes
über Kosten im Bereich der Justizverwaltung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/7972

erste Lesung

(C)

(D)